

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.06.1987

Geschäftszahl

87/18/0027

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0195/74 E 26. Juni 1974 RS 1

Stammrechtssatz

Es ist nicht von Bedeutung, ob die Verfolgungshandlung dem Täter zur Kenntnis gelangt (hier: Zustellversuch). Die Verfolgungshandlung muß nur während der Verjährungszeit in irgend einer Form nach außen in Erscheinung treten.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1987:1987180027.X02